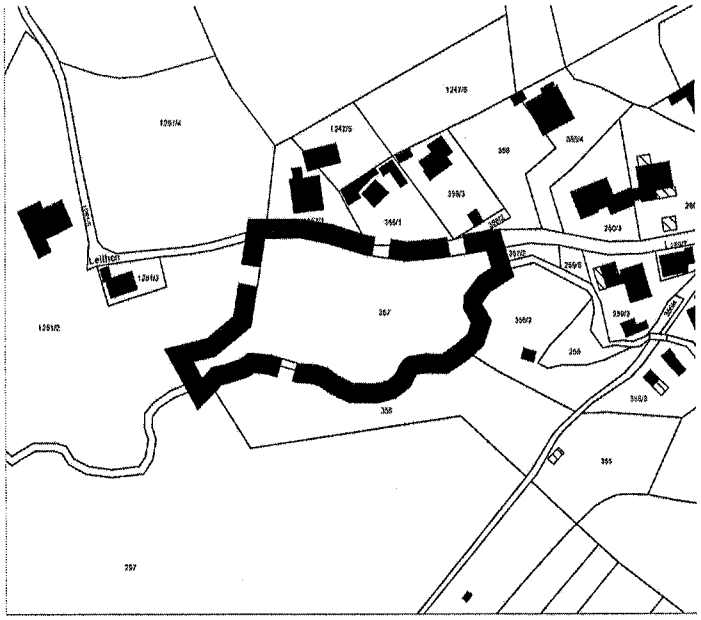
Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Am Brandach" nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechbruck hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Am Brandach" am 08.04.2025 beschlossen. In der gleichen öffentlicher Sitzung am 08.04.2025 wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.
Der Geltungsbereich besteht aus den Grundstück mit den Fl. Nr. 357, Gemarkung Lechbruck am See. Er weist eine Größe von ca. 0,4 ha auf.
Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 04.04.2025. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes, unmaßstäblich



Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Donnerstag den 17.04.2025 bis einschließlich Montag den 19.05.2025

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Unterlagen stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal der Gemeinde (unter https://gemeinde.lechbruck.de/gemeinde/gemeinde/bekanntmachungen) zur Verfügung. Im Rathaus der Gemeinde Lechbruck, (Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See) besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (rathaus@lechbruck.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Lechbruck, 11.04.2025

Werner Moll, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 14.04.2025

Ende der Bekanntmachung am: 19.05.2025